

Macht wir allein durch unsere Messen, Sakramente, Prozessionen und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen wie Primizen, Begräbnisse, feierliche Andachten haben. Diese Möglichkeiten mit ganzer Glut des Glaubens erfüllen heißt nicht bloß auch, das heißt sogar *recht sehr* und recht positiv gegen die Kirchenfeinde zu Felde ziehen. Nicht umsonst legen die Protestanten, Altkatholiken u. s. w. so großes Gewicht auf die äußeren Feierlichkeiten und nicht umsonst ahmen das die Sozialisten nach.

(Fortsetzung folgt.)

Die pastoral-sozialen Aufgaben der Gegenwart.

Von Univ.-Dozent Dr. Johannes Meßner, Schriftleiter des „Neuen Reiches“, Wien.

Daß die soziale Frage ohne die Seelsorge nicht zu lösen ist, steht heute fest, und zwar weit über die Grenzen des Katholizismus hinaus, denn die Erkenntnis, daß die soziale Ordnung und darum auch die Neuordnung unserer Gesellschaft eine Frage geistiger Wandlung ist und von sittlichen Kräften im letzten getragen sein muß, wird immer allgemeiner, so zwar, daß sowohl vom ehemaligen Liberalismus wie vom Sozialismus her neue Wege zu den sittlichen Wurzeln aller sozialen Ordnung gesucht werden. Besonders aber ist dem Seelsorger selbst heute klar, vor welch ungeheuren Aufgaben er im Hinblick auf die soziale Frage gestellt ist. Der aufrüttelnden Klarheit dieser Erkenntnis steht vorderhand freilich eine drückende Unklarheit über den einzuschlagenden Weg und die nächsten Ziele gegenüber. Diese Unklarheit ist um so beunruhigender, als die sich vorbereitenden großen Entscheidungen auf diesem Gebiete auch für das Schicksal der Kirche auf viele Generationen hinaus entscheidend sein werden. Denn wohl wissen wir, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, aber doch ist ihr Schicksal weitgehend in unsere Hände gelegt, besonders in die Hand der Seelsorge.

In dieser Situation sind nun die Katholiken selbst uneins in sozialen Dingen, uneins zum Teil auch, wenn die Grundfragen der Sozialreform in Frage stehen. Das muß natürlich auf die Arbeit der Seelsorge lähmend wirken. Der Seelsorger sieht keine klaren Ziele, noch weniger einen klaren Weg, sondern zunächst einen lauten Meinungsstreit, der ihm auch die letzte Möglichkeit nimmt

zu sehen, wo seine Arbeit einzusetzen hat, wie sie geartet sein muß, welches ihre Voraussetzungen und ihre nächsten Aufgaben sind. Gerade auch von diesem Gesichtspunkte aus veranstaltete die Katholische Aktion von Österreich im Juni vorigen Jahres die viel erörterte katholisch-soziale Tagung in Wien, um zunächst Klarheit und Einheit für ein gemeinsames Vorgehen aller katholischen Kräfte in Fragen der christlichen Sozialreform zu gewinnen. Ist zunächst auf der Tagung und in ihrer publizistischen Auswirkung der Gegensatz der Meinungen noch stärker hervorgetreten als es früher der Fall war, so ist jetzt eine klare Sicht auf die Ziele und nächsten Aufgaben der christlichen Sozialreform und im Zusammenhang damit auch der Seelsorge dadurch gegeben, daß die Bischöfe Österreichs durch die im Jänner veröffentlichte Kundgebung zur sozialen Frage die Arbeit der Tagung gutgeheißen und die weitere Arbeit in der in den Tagungsreferaten (erschienen im Volksbundverlag, Wien, Preis 4 S) gezeigten Richtung empfohlen haben.

I.

Wenn darum in Kürze *die Ergebnisse der Tagung in ihrer besonderen Beziehung zur Seelsorge* festgestellt werden sollen, so ist zunächst hervorzuheben, daß klar hervorgetreten ist, daß die christliche Sozialreform so lange zur Unfruchtbarkeit verurteilt ist, als sie ihre Problematik überwiegend darin sieht, sich zwischen Kapitalismus und Sozialismus zu entscheiden, zumal wenn etwa die von katholischen Autoren betriebene Kapitalismuskritik sich in Begriffen und Kategorien vollzieht, die der marxistischen Theorie um die Jahrhundertwende entsprechen, oder wenn etwa, nachdem die Päpste und Bischöfe seit 50 Jahren vor dem Sozialismus gewarnt haben und die katholische Wissenschaft seine Unvereinbarkeit mit der katholischen Lehre erwiesen hat, nun auf einmal der Sozialismus als die Rettung gepriesen wird, da in ihm alles bis auf seinen Atheismus mit dem Katholizismus vereinbar sei. Dem gegenüber wurde ganz klar herausgearbeitet, daß die *christliche Sozialreform* weder Anleihen machen könne beim Liberalismus und dem ihm entstammenden individualistischen Kapitalismus, noch auch irgend wie verwandt sei dem der gleichen weltanschaulichen Grundlage wie der Liberalismus entstammenden Sozialismus, sondern daß für den Katholizismus in seiner Weltanschauung und der in ihr wurzelnden sittlichen Ordnung eigene Maßstäbe für die Beurteilung der bestehenden

sozialen Ordnung und für ihre Erneuerung liegen und in seiner Kirche Gnadenkräfte gegeben sind zum Aufbau der sozialen Ordnung entsprechend diesen Maßstäben, so daß es immer ein Herabsteigen von höherer Ebene bedeutet, wenn man die christliche Sozialreform neben die beiden genannten sozialen Systeme stellt. Weil man sich aber zu wenig auf *eigene* soziale Ideen und Kräfte besinnt, deshalb ist bisher der Einfluß der christlichen Sozialreform gegenüber den anderen gestaltenden sozialen Mächten der Zeit nicht so sichtbar geworden, als es sein müßte. Für die Seelsorge bedeutet das bezeichnete Verhältnis, daß der im Liberalismus sich auswirkende *bürgerliche Freisinn* des 19. Jahrhunderts abgelöst wird durch den im Sozialismus sich auswirkenden *proletarischen Freisinn* des 20. Jahrhunderts. Es wäre aber ein großes Mißverständnis, wenn man glaubte, der Seelsorge dadurch dienen zu können, daß man den Sozialismus zu verchristlichen sucht. Denn dies würde die weltanschaulichen Grundlagen des Sozialismus betreffen, die er mit dem Liberalismus gemein hat, dessen legitimer Erbe der Sozialismus ist, und hieße darum von ihm verlangen, sich selbst aufzugeben.

Wenn dabei auch die weltanschauliche Grundlage der sozialen Theorien als entscheidend hervortritt, so wäre es doch verfehlt, anzunehmen, die christliche Sozialreform habe es bloß mit den weltanschaulichen und den geistigen Kräften zu tun. Kein anderer als Leo XIII. hat nachdrücklich betont, daß die Kirche und die christliche Sozialreform auch auf die bestehenden *äußeren* Ordnungen als solche zu wirken hat. Leo XIII. zeigt dies besonders an der *Eigentumsordnung*. Gerade daraus wird aber auch ersichtlich, welches Mißverständnis der leidenschaftlich geführte Streit um den Eigentumsbegriff in sich schließt. Die „reformistische Richtung“ meint, es müsse der Eigentumsbegriff als solcher geändert werden, man habe verschiedene Momente im Eigentumsbegriff im Laufe der Zeit vergessen, man müsse zu einem angeblich früheren traditionellen Eigentumsbegriff zurückkehren, um von hier aus die Grundlage für eine Neuordnung des wirtschaftlichen Lebens zu erreichen. Im Anschluß an Leo XIII. ist indessen auf der Tagung gezeigt worden, daß es sich nicht um eine Revision des *Eigentumsbegriffes*, sondern um die Neugestaltung der *Eigentumsordnung* und der *Eigentumsverhältnisse* handle. In diesem Sinne ist das vom Liberalismus geleugnete Recht des Staates und seine Pflicht, im Interesse des Gemeinwohls regelnd in die Eigentumsverhältnisse und in den *Eigentumserwerb*

eingzugreifen, betont worden, was die Pflicht des Gesetzgebers bedeutet, die sozialen Pflichten des Eigentums rechtlich, soweit es das Gemeinwohl gebietet, zu umschreiben. Dies geschieht heute zu einem großen Teil und besonders, soweit es das arbeitende Volk betrifft, im Arbeitsrecht, an dessen Grundlagen und an dessen Ausgestaltung mitzuarbeiten darum eine der dringendsten Aufgaben der Katholiken ist. Gerade in dieser Frage zeigt sich, wie die Verkennung der wahren Aufgaben der christlichen Sozialreform dem Katholizismus und der Seelsorge schadet. Denn gerade die Forderung nach einer Revision des Eigentumsbegriffes mußte, wie von sozialistischer Seite betont wurde, unter den Arbeitern die Meinung wachrufen, daß die Kirche in einer so wichtigen Frage selbst nicht Bescheid wisse oder gar geirrt habe und darum das Recht im Sozialismus und bei der Sozialdemokratie zu finden sei — eine *große Gefahr*, die der Seelsorge aus der unter den Katholiken so leidenschaftlich geführten Diskussion über den Eigentumsbegriff erwachsen ist.

Neben diesen zentralen Fragen der christlichen Sozialreform drängen sich dem Betrachtenden auffallende Erscheinungen in der Entwicklung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse der letzten Zeit auf, die zu großer Besorgnis Anlaß geben müssen. Vor allem die ungeheure *Konzentrationsbewegung*, die wir in der Finanzwelt und in der Industrie sehen. Wie stellen wir uns zur Konzentrationsbewegung? Zweifellos trägt sie große Gefahren in sich. Es ist etwas Erdrückendes an ihr, es sind hier Kräfte am Werke, bei denen man zunächst nicht sieht, wie sie zu dämmen. Immerhin ist zunächst das eine ersichtlich, daß durch diese Konzentrationsbewegung mit ihrer Kartellierung, Syndizierung, Konzernierung die freie Konkurrenz, die man immer als Hauptursache der wirtschaftlichen Unordnung und letzten Endes der sozialen Frage angegeben hat, zurückgedrängt worden ist, so daß heute überwiegend nur von einer *geregelten Konkurrenz* die Rede sein kann. Nimmt man aber dazu noch die *Verbandsbildungen* der Unternehmer, der Arbeiter in den Gewerkschaften, der Konsumenten in den Konsumgenossenschaften, so müssen wir sagen, es zeigen sich hier neben allem Besorgniserregenden auch *Ansätze für eine korporative Gliederung der Wirtschaft*, also für ein Ideal, wie es der christlichen Gesellschaftslehre immer vorschwebte. Das Korporationsprinzip ist deswegen wichtig, weil es die ordnenden Kräfte der Wirtschaft und des sozialen Lebens zwischen dem einzelnen und dem Staat

sieht und dadurch sowohl die Freiheit des einzelnen gewährleistet, als auch den Gemeinschaftsverpflichtungen des einzelnen Geltung verschafft und gegensätzliche Interessen ausgleicht. In den genannten Verbandsbildungen wird ein neuer Weg ersichtlich zu einer neuen Verwirklichung des Korporationsgedankens, auf Grund dessen auch der *Ständegedanke* zu neuem Leben erwachsen kann. Da der Korporationsgedanke nur auf *sittlicher* Grundlage seine ganze ordnende Kraft hergibt und besonders der berufsständische Gedanke im Sittlichen wurzelt, ist auch hier die Aufgabe der Seelsorge klar gegeben.

Ein weiterer Problemkreis ist der der *Rationalisierung der Betriebe*. Wir sehen heute einen stark ausgeprägten Zug zur Rationalisierung. Glaube man nur nicht, das sei nur ein Privatvergnügen der Unternehmer. Die Konkurrenz zwingt den Unternehmer dazu, nicht nur die Konkurrenz im Inland, sondern auch die im Ausland. Es ist mit Recht gesagt worden, daß eine richtige Rationalisierung eigentlich doch nur dem Gebot der Vernunft entspreche. Ein Vernunftgesetz ist es doch, aus den vorhandenen Stoffen und Kräften möglichst viel herauszuholen. Freilich muß der Rationalisierungsprozeß selbst, wie eben betont wurde, *in vernünftigen Formen* vor sich gehen, das heißt, er muß organisch vor sich gehen, er muß sich einer gesunden Entwicklung der Wirtschaft einpassen. Viel ist gestritten worden auf der katholisch-sozialen Tagung, ob die Rationalisierung nicht eigentlich doch der Würde des Arbeiters widerspreche, besonders das „laufende Band“, wo der Arbeiter nur einzelne Handgriffe verrichten muß, die nie sein Gesamtwesen, seine gesamte Persönlichkeit erfüllen. Dazu ist zu sagen: natürlich geht ein Prozeß wie die Rationalisierung nie ohne Schwierigkeiten vor sich. Es wird aber, wenn es sich nur um gewisse Handgriffe handelt, nicht mehr weit sein, daß auch diese Handgriffe der Maschine übertragen werden können. Entstehen auch große Übergangsschwierigkeiten, so ist es doch verfehlt, wenn man katholischerseits glaubt, es entspreche dem katholischen Menschen nur eine bäuerliche und handwerkliche Wirtschaftsform und der Katholizismus müsse es aufgeben, auch dem Industriemenschen und seinem Alltag ein Berufs- oder Arbeitsethos zu geben. Der Liberalismus wie der Sozialismus sind in gleicher Weise heute daran, für den Industriemenschen ein Arbeitsethos, ein rein *humanitäres*, diesseitiges, zu schaffen; da soll der Katholizismus abseits stehen und sein Unvermögen ein-

bekennen? Liegen hier nicht große Aufgaben der Seelsorge, die den Glauben in solcher Lebendigkeit zu erwecken hat und die Gnade in solcher Größe, daß sie auch den Industrie-Alltag in einem *christlichen* Berufsethos zu heiligen vermögen?

Damit ist schon eine der wichtigsten Fragen für die Seelsorge, die der *Entproletarisierung*, berührt. Es konnte auf der Tagung festgestellt und an der Hand von Daten belegt werden, daß in der materiellen und geistigen Entproletarisierung der Industriearbeiterschaft schon viel geschehen ist. In materieller Hinsicht ist heute eine gewisse Existenzsicherung des Arbeiters durch die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung gegeben. Es wurde aber auch klar gesagt, daß wir in dieser Hinsicht noch viel zu tun haben. Freilich mußte ebenso betont werden, daß ein Radikalismus, der soziale Forderungen aufstellt ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Stand und der Ergiebigkeit der Wirtschaft entsprechen, zuletzt jenen schaden muß, denen geholfen werden soll, nämlich dem arbeitenden Volke. Das dürfen wir nicht vergessen. *Wir dürfen nie mit dem Sozialismus dem Arbeiter ein Paradies auf Erden versprechen*; es wird sich wesentlich darum handeln, hier für die christliche Sozialreform jenen *christlichen Realismus zu wahren*, der immer sieht, daß die Menschen nur mit schwerer Mühe sich ihr karges Brot erarbeiten, daß es immer nur eine gewisse oberste Schichte ist, die wirklich in Luxus lebt und daß auch der Reichtum dieser Schicht, wenn er verteilt würde auf alle Glieder dieser Gesellschaft, kaum wesentlich das Einkommen des einzelnen heben würde. Darüber haben wir genaue Berechnungen. Andererseits haben wir auch Berechnungen, daß gewisse Arbeiterschichten schon so gehoben sind in ihren Löhnen, daß, wenn alle Arbeiter einen solchen Lohn hätten, es bei weitem das übersteigen würde, was die Volkswirtschaft in einem Jahr produziert. Man sieht, es bestehen hier Grenzen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß Sensationslust und Reichtumsanbetung, die Newman einmal als die großen Sünden der Zeit bezeichnete, den Arbeiter heute genau so ergriffen haben wie alle anderen Schichten, und daß der Arbeiter, wenn auch sein Lohn sich steigert, immer zu wenig haben wird, weil er vielfach nicht mehr versteht, sich an jene Werte zu halten, die eigentlich ein Menschenglück begründen. Das ist aber Sache *seelischer Kultur* und so öffnet sich gerade beim Problem der Entproletarisierung wieder der Ausblick auf große *pastoral-soziale Aufgaben*. Wenn nun aber die

Entproletarisierung zu innerst vom Geiste her kommen muß: von geistigen Wandlungen und von sittlichen Kräften her, von der richtigen Auffassung und Erfüllung der sozialen Pflichten des Besitzes, von einem zeitgerechten Berufsethos, von einer im sittlichen Grunde wurzelnden Erneuerung der Standesidee und des Korporationsprinzipes, von der von sittlichen Motiven getragenen Auffassung der ganzen Volkswirtschaft als Arbeitskooperation, als Arbeitsgemeinschaft, so ist damit eine große Fülle drängendster pastoral-sozialer Aufgaben genannt, die die Seelsorge von heute zu bewältigen hat. Es seien im folgenden einige Gedanken vorgelegt über die Voraussetzungen einer erfolgreichen pastoral-sozialen Wirksamkeit sowie über einige der wichtigsten Wege derselben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Sterilisation auf Grund privater Autorität und auf Grund gesetzlicher Ermächtigung.

Von Dr Josef Grosam, Linz.

(Fortsetzung.)

II. Sterilisation auf Grund staatlicher Ermächtigung.

1. Wenn wir von *Entkeimung auf Grund staatlicher Autorität* sprechen, so ist schon aus der Einleitung klar, *was damit gemeint ist*: In Amerika hat die Staatsgewalt sich in den Sterilisationsgesetzen die Vollmacht zugeschrieben, manchen Privatpersonen unter gewissen Voraussetzungen freiwillige Sterilisation zu gestatten und andere Gruppen — es kommen hauptsächlich Verbrecher und Geisteskranke in Betracht — zwangsweise der Sterilisation zu unterwerfen. Es erhebt sich die Frage: Ist die Staatsgewalt vom sittlichen Standpunkte aus befugt, so vorzugehen?

Wenn wir eine Antwort auf diese Frage haben wollen, so müssen wir die richtigen Anschauungen über den Staatszweck voraussetzen. Wie Cathrein in seiner Moralphilosophie, II, S. 532 ff. dartut, hat die Staatsgewalt soviel an Rechten, als zur Erreichung des Staatszweckes (Rechtsschutz und Allgemeinwohl) erforderlich ist. Was nicht dringend zur Erreichung des Staatszweckes notwendig ist, dazu hat sie kein Recht. Es ist aber sehr daran festzuhalten, daß ein bloßes Interesse an einer Sache dem Staate noch kein Recht gibt, in dieser Sache zu verfügen. Wenn von anderer Seite, von Privaten, von der Familie oder sonstwie in dieser Hinsicht Vorsorge zu treffen ist